



---

KANTON  
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION

---

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG

GESUNDHEITS- UND SOZIAL-  
DIREKTION /  
GESUNDHEITSAMT

STANS, 25. JUNI 2010

---

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage und Aufgaben</b>	<b>3</b>
2.1	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (bisher)	3
<b>3</b>	<b>Arbeitssituation auf dem Direktionssekretariat GSD/dem Gesundheitsamt</b>	<b>4</b>
3.1	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	4
<b>4</b>	<b>Antrag und Kosten</b>	<b>5</b>

---

## 1 Zusammenfassung

Im Bereich Gesundheit haben die Aufgaben in den letzten Jahren stark zugenommen. Auf den 1. März 2009 sind das neue Gesundheitsgesetz und die Gesundheitsverordnung in Kraft getreten. Am 1. Januar 2011 tritt die neue Pflegefinanzierung in Kraft, weshalb das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ebenfalls angepasst werden muss. Weiter wird am 1. Januar 2012 die neue Spitalfinanzierung in Kraft treten, die Auswirkung auf die Kantone ist noch nicht abschätzbar. Allein im Bereich Gesundheit haben die Kantone mehr als ein Dutzend Bundesgesetzgebungen zu vollziehen.

Letztmals wurde auf dem Direktionssekretariat GSD/Gesundheitsamt vor fünf Jahren eine Leistungsauftragsenerweiterung um 50 Stellenprozente (Wissenschaftliche Mitarbeiterin) vorgenommen. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin kündigt nun auf den 31. Juli 2010. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dieses Pensum auf 80 Prozent auszubauen, weshalb eine Erhöhung um 30 Stellenprozente beantragt wird. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 30'000.--.

## 2 Ausgangslage und Aufgaben

### 2.1 Wissenschaftliche Mitarbeiterin (bisher)

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin/der wissenschaftliche Mitarbeiter der Gesundheits- und Sozialdirektion ist dem Vorsteher des Gesundheitsamtes bzw. dem Direktionssekretär GSD unterstellt, der diese Funktion in Personalunion wahrnimmt. Folgende Aufgaben werden von dieser Fachperson unter anderem wahrgenommen:

- Qualifizierte selbständige wissenschaftliche Sachbearbeitung in verschiedenen Themen der Bereiche Gesundheit und teilweise Soziales
- Leiten von grossen Projekten der GSD
- Mitarbeit bei Gesetzgebungsarbeiten
- Ansprechperson auf der GSD für Fragen des Alters, der Pflege(-heime) und der Spitex
- Bearbeiten von wichtigen Dossiers im Bereich Alters- und Pflegeheime
- Vorbereiten und Überwachen der Betriebsbewilligungen in diesen Bereichen
- Aufsicht über die bewilligungspflichtigen Einrichtungen und Organisationen
- Selbständiges Erstellen von Beschlüssen, Verfügungen, Berichten, Konzepten, Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Protokollen
- Stellvertretung der Controllerin/Ökonomin GSD
- Usw.

---

### 3 Arbeitssituation auf dem Direktionssekretariat GSD/dem Gesundheitsamt

Auf dem Direktionssekretariat bzw. dem Gesundheitsamt GSD besteht folgende Stellensituation:

- Direktionssekretär GSD/Vorsteher Gesundheitsamt: 100%
- Controllerin/Ökonomin GSD: 100%
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin GSD: 50%
- Sekretärin GSD: 100%

Zudem arbeitet seit vielen Jahren ein Lernender auf dem Direktionssekretariat GSD/Gesundheitsamt.

Mit unter anderen folgenden neuen Aufgaben ist das Direktionssekretariat GSD/das Gesundheitsamt neu bzw. teilweise seit einem bis zwei Jahren stark beschäftigt:

- Neues Alterskonzept NW und aufwendige Umsetzung in elf Teilprojekten
- Neue Pflegefinanzierung gemäss KVG und damit verbunden neue Controllingaufgaben: Neu auch Zuständigkeit (aufgrund der Pflegefinanzierung) für grosse Bereiche der Spitex
- Festsetzen der Pflgetaxen nach EG zum KVG
- Neue Gesundheitsgesetzgebung und damit verbunden umfangreiche Aufsichtsfunktionen (z.B. über die Heime)
- Neues Projekt Spitalregion Luzern – Nidwalden (LUNIS)
- Neue Spitalfinanzierung und Spitalplanung gemäss KVG
- Neues Behindertenkonzept gemäss Bundesgesetzgebung
- Völlig neue Situation im Behindertenbereich nach Einführung der NFA: Mindestens doppelt so viele Abrechnungen im Bereich der ausserkantonalen Heimeinweisungen (IVSE)
- Neue Gesetzgebung des Bundes in zahlreichen Bereichen (neben KVG auch Heilmittelgesetzgebung usw.)

Im interkantonalen Vergleich weisen das Direktionssekretariat GSD und das Gesundheitsamt eine tiefe und effiziente Besetzung auf. Mit wenigen Fachkräften wird eine grosse Arbeit geleistet, die zu einem schönen Teil durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben ist.

#### 3.1 Wissenschaftliche Mitarbeiterin

In letzter Zeit ist die wissenschaftliche Mitarbeiterin vor allem mit dem Alterskonzept und deren Umsetzung, der neuen Pflegefinanzierung, der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gemäss neuer Gesundheitsgesetzgebung und anderen Gesetzgebungen beschäftigt.

Aufgrund der Fülle der in letzter Zeit vermehrten Aufgaben ist es jedoch notwendig, diese Fachperson auch mit anderen Aufgaben zu beschäftigen.

Eine Erhöhung der Stellenprozente für die wissenschaftliche Mitarbeit von 50 auf 80 Stellenprozente muss als moderat, jedoch absolut notwendig bezeichnet werden. Die Bezeichnung wissenschaftliche Mitarbeiterin wird dem Aufgabenbereich insofern nicht ganz gerecht, als diese Person mehrere grosse Projekte planen, leiten, durchführen oder wenigstens begleiten muss.

---

#### **4 Antrag und Kosten**

Wir beantragen, dass der Stellenetat auf dem Direktionssekretariat der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Gesundheitsamt um insgesamt 30 Stellenprozent erhöht wird (30% wissenschaftliche Mitarbeit). Dies führt zu jährlichen Mehrkosten bei den Gehältern von rund Fr. 30'000.--.